

Beiheft

2

S 153

1353 Nov. 15 [feria sexta post festum beati Martini episcopi].

[193 153]

Bischof Ludwig von Münster verträgt sich mit Propst u. Konvent des Klosters Barlar auf den Rat des Schulden u. der Dezimatoren seines Hofes in Birebefe dahin, daß das Kloster von den bei Barlar gelegenen Gütern Zins, wovon er bisher den großen und kleinen Zehnten bezogen hat, für den schmalen Zehnten in Zukunft 2 Schillinge Münst. Pfge. an ihn bezahlen soll, während der große Zehnte wie bisher bestehen bleibt.

Kopie im Barlarer Kopiar S. 108/109.